

DER KOSTENVORANSCHLAG

Die empfohlenen Mindestangaben,
die auf einem Kostenvoranschlag anzugeben sind.

Was ist ein Kostenvoranschlag?

Ein Kostenvoranschlag ist ein schriftliches Dokument, das von einem Gewerbetreibenden vor dem Kauf eines Produkts oder der Erbringung einer Dienstleistung ausgestellt wird. Er informiert den potenziellen Kunden über den Preis des Produkts oder der Dienstleistung, damit dieser eine fundierte Kaufentscheidung treffen kann. Dieses Dokument muss vor dem Verkauf oder dem Beginn der Dienstleistung ausgestellt werden.

Der Kostenvoranschlag ist freiwillig. In Luxemburg sind Gewerbetreibende jedoch verpflichtet, die Preise der Produkte und Dienstleistungen, die sie den Verbrauchern anbieten, anzuzeigen. Wenn der endgültige Preis nicht im Voraus festgelegt werden kann, müssen die Kosten der verschiedenen Elemente, die in die Berechnung des Gesamtpreises einfließen, angegeben werden. Diese Parameter sowie der Endpreis können in einem Kostenvoranschlag aufgeführt werden.

> Merkblatt „Die Preisangabe“

Für den Gewerbetreibenden!

Oft sind Kostenvoranschläge kostenlos; dennoch kann ein Gewerbetreibender auch kostenpflichtige Kostenvoranschläge anbieten. In diesem Fall muss er den Preis für diese Dienstleistung deutlich, gut sichtbar und lesbar angeben. Der Gewerbetreibende kann die Kosten des Kostenvoranschlags von der endgültigen Dienstleistung abziehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, muss der Kostenvoranschlag folgende Angaben enthalten:

- Die Nummer des Kostenvoranschlags
- Ort und Datum der Ausstellung des Dokuments
- Die vollständigen Kontaktdaten des Gewerbetreibenden (Name, Firmenname, Rechtsform, Anschrift, Telefonnummer, E-mail-Adresse, R.C.S. Luxembourg gefolgt von der Eintragsnummer, die Nummer der Niederlassungsgenehmigung, Mehrwertsteuer – Identifikationsnummer)
- Die Kontaktdaten des Kunden (Name und Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Eine Frist für die Annahme und die Gültigkeitsdauer des Angebots
- Eine Beschreibung oder Auflistung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen
- Das geschätzte Volumen oder die geschätzte Menge für jedes Produkt oder jede Dienstleistung
- Der Stückpreis ohne Steuern pro Volumen (Stückkosten) oder die Pauschale ohne Steuern (Pauschalkosten) oder die verwendete Berechnungsmethode (z. B. Stundenkosten)
- Der für jedes Produkt und jede Dienstleistung geltende Mehrwertsteuersatz
- Der Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags inklusive aller Steuern (inkl. MwSt.)
- Das Datum oder die Frist für die Erbringung der Leistung
- Die Lieferadresse oder der Ort der Leistungserbringung
- Die Zahlungsmodalitäten und -fristen (z. B. fällige Anzahlungen oder Ratenzahlungen)
- Die Anwendung der gesetzlichen Verzugszinsen bei Zahlungsverzug
- Das Datum der Unterschrift
- Die Unterschrift des Gewerbetreibenden
- Die Unterschrift des Kunden, gefolgt von dem Vermerk „Einverstanden“ oder „Annahme des Kostenvoranschlags vom ...“
- Die klare Angabe des Widerrufsrechts sowie der Bedingungen und Modalitäten für dessen Ausübung (Frist, Beginn usw.)

Welche rechtlichen Konsequenzen hat der Kostenvoranschlag?

Vor der Unterschrift des Kunden

Der Kostenvoranschlag, als Schätzung der geplanten Arbeiten durch Gewerbetreibende, stellt rechtlich gesehen ein Vertragsangebot dar. Er ist für den Gewerbetreibenden während seiner gesamten Gültigkeitsdauer verbindlich. Während dieser Frist muss er den Umfang der Arbeiten, deren Kosten sowie die vorgesehenen Fristen einhalten.

Der Verbraucher ist nicht verpflichtet, den Auftrag an den Gewerbetreibenden zu vergeben.

Nach der Unterschrift des Kunden

Nach Unterzeichnung durch den Kunden wird der Kostenvoranschlag zu einem verbindlichen Vertrag zwischen Gewerbetreibendem und Verbraucher. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, alle im Kostenvoranschlag vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten:

- **Der Gewerbetreibende verpflichtet sich**, die Dienstleistung innerhalb der vereinbarten Fristen und zum angegebenen Tarif zu erbringen.
- **Der Kunde verpflichtet sich**, die Leistung zu dem angegebenen Preis zu bezahlen, wie im Kostenvoranschlag akzeptiert.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung, auf Rechnungsstellung. Sofern im Kostenvoranschlag vorgesehen, können vor oder während der Ausführung der Leistung Teilrechnungen ausgestellt werden.

Praktisches Beispiel!



Plombier & fils S.à.r.l.
18, rue du fleuve tranquille
L-11159 Luxembourg-ville
Tel.: +352 935 557 38
E-Mail: plombierfils@post.lu
www.plombierfils.lu

Kostenvorschlag:
n° 00885
Datum: 04/05/2020
Kundennummer: 0492
Angebot gültig für 2 Monate

Empfänger
Herr Jean-Edouard Michel
25. avenue de l'impassé
L-2412 Leudelange

Renovierung des Badezimmers

Bezeichnung	Einheit	Anzahl	Stückpreis	% MwSt.	Gesamtbetrag (brutto)
Produkte	Stück	1	450,00 €	3%	463,50 €
Italienische Duschwanne	m ²	1	250,00 €	3%	257,50 €
Fliesen					
Arbeitskräfte	St.	1	45,00 €	3%	46,35 €
Fliesen verlegen	Pauschale	1	60,00 €	3%	61,80 €
Reinigung					
GESAMT ohne MwSt.:					805,00 €
MWST 3 %:					24,15 €
GESAMT inkl. MwSt.:					829,15 €

Zahlungsbedingungen:
Anzahlung von 20 % bei Bestellung.
Anzahlung von 30 % bei Beginn der Arbeiten.
Restbetrag bei Lieferung.

Bitte senden Sie uns ein Exemplar dieses Kostenvorschlags zurück, das Sie mit Ihrem Namen unterschreiben und mit dem Vermerk „zur Genehmigung und Bestellung“ versehen haben.

Unternehmen:



Plombier & fils S.à.r.l.
18, rue du fleuve tranquille
L-11159 Luxembourg-ville
T. +352 935 557 38 plombierfils.lu

In am /

Unterschrift des Kunden
(mit dem Vermerk „zur Genehmigung“ davor)

Unterschrift:

R.C.S. Luxembourg LS36987
TVA LU989553096
Aut. d'établissement N° 77502562

LU03 X214 92RZ 7130 05623 - CYLLELL
LU18 X214 94BT 7124 13728 - BILLULLL
LU03 X214 98TU 7119 45672 - BLUXLULL

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu